



Weisungen zu Website und Social-Media-Auftritten (Facebook, Twitter, Instagram usw.) des Trabantclubs Schweiz

Administratoren:

Der Vorstand wählt für die Betreuung der Website und der Social-Media-Auftritte (Facebook, Twitter, Instagram usw.) des Trabantclubs Schweiz einen Hauptadministrator sowie einen bis drei Administratoren.

Für den Hauptadministrator und die Administratoren gelten folgende verbindliche Weisungen:

- Bilder (Fotografien etc.), die auf der Website des Trabantclubs Schweiz gezeigt werden, dürfen auch in den Social-Media-Auftritten des Vereins veröffentlicht werden.
- Offizielle Termine des Vereins müssen auf der Website und in allen Social-Media-Auftritten ersichtlich sein.

- Folgende Veröffentlichungen sind auf der Website und in den Social-Media-Auftritten des Trabantclubs Schweiz verboten:
Bilder von erkennbaren Personen ohne deren Einverständnis;
lesbare Autnummern ohne das Einverständnis der Halter;
Bilder und Beiträge betreffend Inhalte (Reisen, andere Erlebnisse etc.), die nicht im Zusammenhang mit dem Trabantclub Schweiz stehen;
davon ausgenommen sind Bilder, Filme, Werbefilme und Prospekte mit geschichtlich relevantem Inhalt über das Automobil Trabant und andere IFA-Fahrzeuge;
vereinsinterne Dokumente, Bilder, Filmsequenzen etc.;
anstössige, peinliche und private Bilder, Filmsequenzen und Beiträge;
Beiträge und Links ohne Quellenangabe.

- Die Grundsätze des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten gemäss folgendem Link sind strikte einzuhalten:
<http://www.edoeb.admin.ch/datenschutz/00627/01167/index.html?lang=de>

Diese Weisungen wurden durch den Vorstand des Trabantclubs Schweiz am 8. Juli 2015 genehmigt.

Für den Vereinsvorstand des Trabantclubs Schweiz
Reinhard Müller Michel Fankhauser

R. Müller *M. Fankhauser*